

Pressemitteilung vom 24.08.2023

ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER*INNEN DER GRUNDSCHULEN IN DER GEMEINDE LIPPETAL FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025

Die **Anmeldungen** der Schulanfänger*innen finden in den Grundschulen der Gemeinde Lippetal wie folgt statt:

St.-Ida-Grundschule Herzfeld
Montag, 18.09. bis Freitag, 22.09.2023

Ludgerus-Grundschule Lippborg
Montag, 18.09. bis Freitag, 22.09.2023

St.-Stephanus-Grundschule Oestinghausen
Montag, 18.09. bis Freitag, 22.09.2023

Die Schulanmeldung erfolgt wie im vergangenen Jahr mit den erforderlichen Unterlagen, die ab Mitte September 2023 auf der Internetseite der jeweiligen Grundschule zum Herunterladen zur Verfügung gestellt werden (Herzfeld: www.idagrundschule.de oder Lippborg: www.gs-ludgerus.de oder Oestinghausen: www.grundschule-st-stephanus.de).

Sämtliche Anmeldeformulare nebst Bescheinigungen **in Kopie** (Geburtsurkunde, U9 des Vorsorge-Untersuchungsheftes, ggf. Sorgerechtserklärung) müssen bis zum 22.09.2023 in der Grundschule abgegeben oder per Post zugeschickt werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.09.2024 das 6. Lebensjahr vollenden. Kinder, die nach dem 30.09.2018 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen.

Nach dem Schulpflichtgesetz sind auch die in der Gemeinde Lippetal wohnenden Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit schulpflichtig und deshalb anzumelden.

Die Erstattung der notwendigen Schülerfahrkosten erfolgt entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung nur für Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule mit dem kürzesten zumutbaren Schulweg. Das ist für die Ortsteile Hovestadt, Nordwald, Schoneberg und Herzfeld die St.-Ida-Grundschule Herzfeld, für die Ortsteile Brockhausen, Krewinkel-Wiltrop, Niederbauer und Oestinghausen die St.-Stephanus-Grundschule Oestinghausen und für die Ortsteile Hultrop, Heintrop-Büninghausen und Lippborg die Ludgerus-Grundschule Lippborg.

Anmeldepflichtig sind die Erziehungsberechtigten.